



## **Benutzungsordnung für die Kanu-Slalom-Strecke** **und** **Haus- / Benutzungsordnung für das Umkleide-, Schulungs- und** **Wettkampfbäude im Wildwasserpark Hagen-Hohenlimburg**

### **1. Verhalten - Sauberkeit - Ordnung**

**Das Mitbringen von Haustieren ist in der gesamten Sportanlage nicht erlaubt!**

Den Anordnungen des städtischen Personals oder den von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

#### **1.1 Kanu-Slalom-Strecke**

**Das Befahren der Kanu-Strecke erfolgt auf eigene Gefahr!**

Die Strecke darf nur von geübten Kanut\*innen unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften genutzt werden. Die Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

**Das Schwimmen und Baden in der Kanu-Strecke ist untersagt!**

Es dürfen auf Antrag Ausbildung und Training der Feuerwehren und Rettungsorganisationen im Strömungsretten in der Kanu-Strecke stattfinden.

**Das Tragen von Schwimmwesten und Sturzhelmen ist in jedem Fall verpflichtend.**

Für das Ein- und Aussteigen sind die ausgewiesenen Stellen zu nutzen. Das Hineinrutschen mit den Booten über die Wiese ist nicht gestattet.

Die Kader-Trainingsgruppen des Kanu-Verbandes NRW und des Deutschen Kanu-Verbandes sind bevorrechtigte Nutzer der Kanu-Slalom-Strecke.

Die Nutzer\*innen haben rücksichtsvoll miteinander umzugehen, um eine Gefährdung anderer Sporttreibende Personen zu vermeiden.

Während der bewirtschafteten Zeit (01.03. – 31.10. eines jeden Jahres) sind die Entgelte vor der Nutzung zu entrichten.

**Das Tragen der ausgegebenen Erkennungszeichen ist Pflicht.** Ein Anspruch auf die Nutzung der Trainingsbeleuchtung besteht für Einzelpersonen und Kleingruppen nicht; über die Einschaltung entscheiden die Mitarbeiter des Servicezentrums Sport.

Bei nicht-regelkonformem Verhalten (z.B. Nichtzahlen der Entgelte oder Nichttragen der Erkennungszeichen) können die Nutzer\*innen der Strecke und des Geländes verwiesen werden.

## **1.2 Schulungs- und Umkleidegebäude**

**Im Kanu-Leistungszentrum ist das Rauchen untersagt!  
Der Genuss von Alkohol ist in den Umkleide- und Duschräumen nicht gestattet!**

Die Erlaubnisse zur Benutzung des Kanu-Leistungszentrums oder einzelner Räume im Gebäude erteilt ausschließlich das Servicezentrum Sport.

Die Kosten für die Nutzung des Wildwasserparks und für Übernachtungen sind der Entgeltordnung zu entnehmen.

Alle sporttreibenden Personen und Hausgäste haben sich im Gebäude so zu verhalten, dass eine ungehinderte Nutzung der Räume gewährleistet ist.

Jegliche unnötige Verschmutzung ist zu vermeiden. Schuhe sind am Eingang sorgfältig zu säubern. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die zugewiesenen Trainingszeiten bedingen eine vorrangige Nutzungsberechtigung der Umkleide- und Duschräume.

Die Trainer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen beaufsichtigen die ordnungsgemäße Nutzung der Räume. Ohne deren Anwesenheit auf dem Gelände darf das Gebäude nicht betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet das Servicezentrum Sport.

Der Energie- und Wasserverbrauch ist soweit wie möglich einzuschränken. Die höchstzulässige Duschzeit beträgt fünf Minuten!

Jegliche Werbung, z. B. das Anbringen von Transparenten oder Plakaten, bedarf der Erlaubnis des Servicezentrums Sport.

### **Übernachtungsgäste - Lehrgänge - Seminare**

Die benutzten Räume sind nach der jeweiligen Nutzung besenrein zu hinterlassen. Reinigungsgeräte stehen hierfür bereit. Die Wohnräume sind täglich zu reinigen.

Eine Verpflegung kann nicht angeboten werden, diese ist von den Gästen selbst zu organisieren. Geschäfte, Imbisse und Restaurants befinden sich zudem in unmittelbarer Nähe des Gebäudes. Die Einbauküche, sowie Töpfe und Geschirr etc. dürfen von Übernachtungsgästen genutzt werden. Benutztes Geschirr ist umgehend zu spülen und wegzuräumen.

Von den Übernachtungsgästen kann der Seminarraum jederzeit genutzt werden, sofern dieser nicht anderweitig belegt ist.

Übernachtungsgäste erhalten einen Schlüssel. Bei Verlust haften die Nutzer\*innen für alle sich hieraus ergebenden Folgekosten. (z. B. Anfertigung neuer Schlösser und Schlüssel)

Mieten und Entgelte sind gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.

### **Schäden**

Festgestellte Schäden am Gebäude und an den Inneneinrichtungen sind umgehend dem Servicezentrum Sport zu melden. Bei Gefahr für Leib und Leben ist sofort die Nutzung des Gebäudes abubrechen und das Servicezentrum Sport zu informieren.

### **Haftung**

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung an Wänden, Decken, Böden, Einrichtungsgegenständen, Installationen usw. entstehen, sowie für abhanden gekommene Gegenstände haften die Verursacher\*innen bzw. Nutzer\*innen. Es sei denn, dass vertraglich eine gesonderte haftungsrechtliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die Benutzung des Gebäudes geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Hagen haftet nur für Körper- und Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter\*innen verursacht werden.

Die Stadt Hagen haftet nicht für Diebstähle. Um Diebstähle zu vermeiden, ist die Eingangstür zum Gebäude stets geschlossen zu halten. Wertgegenstände dürfen nicht in den Räumlichkeiten belassen werden.

### **Ordnungsmaßnahmen**

Personen, die diese Haus- und Benutzungsordnung nicht einhalten, können von den Mitarbeiter\*innen des Servicezentrums Sport oder den von ihnen beauftragten Personen des Hauses verwiesen werden.

Hagen, den 01.06.2026

Der Oberbürgermeister



Dennis Rehbein

### **Ansprechpartner:**

Servicezentrum Sport  
Freiheitstr. 3, 58119 Hagen  
Tel. 02331 / 207-5100 oder -5101  
E-Mail: servicezentrumsport@stadt-hagen.de

